

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 161 -

Nr. 32

Dingolfing, 17. Dezember

2015



Zum
WEIHNACHTSFEST
besinnliche Stunden
zum
JAHRESSCHLUSS
Dank für Vertrauen und Treue
zum
NEUEN JAHR
Gesundheit, Glück und Erfolg
wünscht Ihr

Landrat

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel sage ich allen Bürgerinnen und Bürgern unseres Landkreises für vertrauensvolle Zusammenarbeit, für wohlwollende Unterstützung und für persönlichen Einsatz in echtem Bürgersinn herzlichen Dank.

Ich danke herzlich den Mitgliedern des Kreistages und allen Bürgermeistern mit ihren Gemeinderäten, den Abgeordneten der Parlamente, den Vertretern aller Gruppen der Bevölkerung, der Wirtschaft und Gesellschaft, den Behörden, allen Bediensteten des Landratsamtes, in den Krankenhäusern, Schulen, Altersheimen, in den Bauhöfen und in allen sonstigen angegliederten Einrichtungen, vor allem aber allen Mitbürgern, die in den Hilfsorganisationen des Roten Kreuzes, der Freiwilligen Feuerwehren und caritativen Einrichtungen, in den Vereinen und Verbänden oder für sich persönlich an der Gestaltung des öffentlichen Lebens in den Gemeinden und im Landkreis mitgewirkt haben.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich wünsche Ihnen allen zum Weihnachtsfest
Gottes Segen, Ruhe und Erholung.

Ich wünsche Ihnen zum Neuen Jahr
alles Gute.

Ihr

Heinrich Trapp
Landrat

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)

Wasserrecht;

Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Zutageförderung und Ableitung von Grundwasser aus den Wassergewinnungsanlagen der Gräflichen Brauerei Arco Valley GmbH & Co. KG zur öffentlichen Wasserversorgung und Betriebswasserversorgung

Änderung der Gemeinde- und Landkreisgrenzen;

Flurneuordnung Langgraben-Süd, Markt Simbach, Landkreis Dingolfing-Landau

Landes- und Regionalplanung;

Fortschreibung des Regionalplans Landshut

Beteiligung der Öffentlichkeit

Landes- und Regionalplanung;

Fortschreibung des Regionalplans Landshut

Beteiligung der Öffentlichkeit

Sparkasse Landshut;

Geldfunde

Sparkasse Niederbayern-Mitte;

Aufgebot eines Sparkassenbuches

**Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2014
des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)**

Aufgrund des § 25 Eigenbetriebsverordnung gibt der Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern gemäß § 36 (2) der Verbandssatzung die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 bekannt.

Die Verbandsversammlung des ZAS hat am 08. Dezember 2015

den Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von 175.574.311,04 EUR
und einen Jahresgewinn von 5.259.222,70 EUR
festgestellt.

Der Jahresabschluss wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft.

Dieser erteilte den folgenden Bestätigungsvermerk:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2014 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 12.08.2015
Bayerischer Kommunal-
Prüfungsverband

Wiedemann
Wirtschaftsprüfer

Gleichzeitig mit der Feststellung wurde beschlossen, den Jahresgewinn aus 2014 mit 5.259.222,70 EUR der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Der Jahresabschluss 2014 wird zusammen mit dem Lagebericht in der Geschäftsstelle des ZAS, Bruck 110, Burgkirchen in der Zeit vom 11.01.2016 bis 19.01.2016 öffentlich (7 Tage) zur Einsichtnahme ausgelegt.

Burgkirchen, 09. Dezember 2015

Erwin Schneider
Landrat, Verbandsvorsitzender

42-863/3/4/4

Wasserrecht;

Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Zutageförderung und Ableitung von Grundwasser aus den Wassergewinnungsanlagen der Gräflichen Brauerei Arco Valley GmbH & Co. KG zur öffentlichen Wasserversorgung und Betriebswasserversorgung

Die Gräfliche Brauerei Arco Valley GmbH & Co. KG hat beim Landratsamt Dingolfing-Landau die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Zutageförderung und Ableitung von Grundwasser aus den Brunnen BIII, BIV, M2 und M3, auf dem Grundstück mit der Flurnummer 102, der Gemarkung Adldorf beantragt.

Die Wasserentnahme dient der öffentlichen Trinkwasserversorgung sowie der Versorgung der Brauerei zur Getränkeproduktion.

Die maximale jährliche Entnahmemenge liegt bei maximal 240.000 m³.

Änderungen an den Anlagen bzw. an den Förderbedingungen sind nicht angezeigt.

Das Entnehmen von Grundwasser stellt eine Benutzung gemäß § 9 Abs.1 Nr. 5 WHG dar und bedarf somit der wasserrechtlichen Erlaubnis oder Bewilligung (§ 8 WHG). Die Gewässerbenutzung soll zum Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung erfolgen und liegt deshalb im öffentlichen Interesse. Außerdem kann der Unternehmerin nicht zugemutet werden, ihr Vorhaben ohne gesicherte Rechtsstellung gegenüber Dritten durchzuführen. Aus diesen Gründen soll eine gehobene Erlaubnis zur Wasserentnahme und Ableitung erteilt werden.

Die gemäß Art. 69 BayWG i.V.m. § 3 c UVPG und Ziffer 13.3.2 der Anlage I zum UVPG für die Grundwasserentnahme vorgeschriebene allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles wurde durchgeführt. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Dies wird hiermit gemäß Art. 3 a UVPG bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Dieses Vorhaben sowie dessen Auslegung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass

1. die Unterlagen von Dienstag, den 22.12.2015 bis Donnerstag, den 21.01.2016 beim Markt Eichendorf und beim Landratsamt Dingolfing-Landau während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht ausliegen;
2. Einwendungen gegen das Unternehmen beim Markt Eichendorf oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 222, bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (04.02.2016) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben sind,
3. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen;
4. die Erörterung etwaiger Einwendungen erfolgt am Donnerstag, den 11.02.2016 um 09.30 Uhr in Zimmer Nr. 208, Landratsamt Dingolfing-Landau.
Formgerecht erhobene Einwendungen werden auch beim Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.
5. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;

6. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, den 10.12.2015
Landratsamt Dingolfing-Landau

20 – 022/1

Änderung der Gemeinde- und Landkreisgrenzen;

Flurneuordnung Langgraben-Süd, Markt Simbach, Landkreis Dingolfing-Landau

Das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern hat die Ausführung des Flurbereinigungsplanes für das vereinfachte Verfahren Langgraben-Süd angeordnet. Nach § 58 Abs. 2 und § 61 des Flurbereinigungsgesetzes tritt mit dem in der Ausführungsanordnung bestimmten Zeitpunkt der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen. Mit Wirkung vom **15.12.2015** sind daher folgende Änderungen der Gemeinde- und Landkreisgrenzen eingetreten:

1. Es werden

ausgliedert aus der Gemeinde	Fläche (ha)	und eingegliedert in die Gemeinde
Markt Simbach	0,3791	Malgersdorf
Malgersdorf	0,1330	Markt Simbach

hiernach ergibt sich:

für das Gemeindegebiet	eine Mehrung an Fläche (ha)	eine Minderung an Fläche (ha)
Malgersdorf	0,2461	
Markt Eichendorf		0,2461

für das Gebiet der Landkreise	eine Mehrung an Fläche (ha)	eine Minderung an Fläche (ha)
Rottal-Inn	0,2461	
Dingolfing-Landau		0,2461

Die umgegliederten Flurstücke sind in der Gemeindegrenzänderungskarte des Verfahrens Langgraben-Süd ausgewiesen.

2. Die ein- und ausgegliederten Flurstücke sind unbebaut und unbewohnt.
3. Mit dem Inkrafttreten der Grenzänderung ist in den Umgliederungsflurstücken das Ortsrecht der abgebenden Körperschaften außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Körperschaften in Kraft getreten.
4. Mit dem Inkrafttreten der Grenzänderung ändern sich auch die Grenzen der Amtsgerichtsbezirke Eggenfelden und Landau a.d. Isar, sowie der Finanzamtsbezirke Eggenfelden und Dingolfing.

Dingolfing, 15.12.2015
Landratsamt Dingolfing-Landau

Landes- und Regionalplanung;

Fortschreibung des Regionalplans Landshut
Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Regionale Planungsverband Landshut erlässt gemäß Art. 16 Abs. 2 BayLplG folgende

Bekanntmachung:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Landshut hat am 24. November 2010 beschlossen, den Regionalplan fortzuschreiben. Der Fortschreibungsentwurf vom 30. Juni 2015 des Kapitels

B IV Rohstoffsicherung

wurde nach Auswertung des Anhörungsverfahrens überarbeitet. Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05. November 2015 in Ergoldsbach dem nach dem Anhörungsverfahren überarbeiteten Entwurf zur Teilfortschreibung des Kapitels B IV Rohstoffsicherung zugestimmt. Der geänderte Entwurf der Regionalplanänderung - einschließlich Begründung und Umweltbericht - liegt gemäß Art. 16 Abs. 2 BayLplG im Landratsamt Dingolfing-Landau zur Einsichtnahme aus.

Auslegungsort:

Landratsamt Dingolfing-Landau
2. Stock, Zimmer 227
Obere Stadt 1
84130 Dingolfing

Auslegungszeit:

17. Dezember 2015 bis 05. Februar 2016 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten (Mo - Fr. 8:00 – 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 13.30 bis 16.00 Uhr)

Darüber hinaus ist der Entwurf in das Internet eingestellt.

Internet:

Der Entwurf kann im Internet unter folgenden Adressen eingesehen werden:

www.landkreis-dingolfing-landau.de
www.region.landshut.org

Schriftliche Äußerungen zur Fortschreibung des Regionalplans Landshut sind bis zum Ablauf der Auslegungsfrist gegenüber dem Regionalen Planungsverband Landshut, Gestütstraße 10, 84028 Landshut, möglich.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Rechtsansprüche durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet werden.

Landshut, den 16. Dezember 2015
Regionaler Planungsverband Landshut
gez.
Alfons Sittinger
Erster Bürgermeister
Verbandsvorsitzender

Landes- und Regionalplanung;

Fortschreibung des Regionalplans Landshut
Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Regionale Planungsverband Landshut erlässt gemäß Art. 16 Abs. 2 BayLplG folgende

Bekanntmachung:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Landshut hat am 25. März 2014 beschlossen, den Regionalplan fortzuschreiben. Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05. November 2015 in Ergoldsbach dem Entwurf zur Teilfortschreibung des Kapitels

B I Natur und Landschaft

zugestimmt. Der Entwurf der Regionalplanänderung - einschließlich Begründung und Umweltbericht - liegt gemäß Art. 16 Abs. 2 BayLplG im Landratsamt Dingolfing-Landau zur Einsichtnahme aus.

Auslegungsort:

Landratsamt Dingolfing-Landau
2. Stock, Zimmer 227
Obere Stadt 1
84130 Dingolfing

Auslegungszeit:

17. Dezember 2015 bis 05. Februar 2016 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten (Mo-Fr. 8:00 – 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 13.30 bis 16.00 Uhr)

Darüber hinaus ist der Entwurf in das Internet eingestellt.

Internet:

Der Entwurf kann im Internet unter folgenden Adressen eingesehen werden:

www.landkreis-dingolfing-landau.de
www.region.landshut.org

Schriftliche Äußerungen zur Fortschreibung des Regionalplans Landshut sind bis zum Ablauf der Auslegungsfrist gegenüber dem Regionalen Planungsverband Landshut, Gestütstraße 10, 84028 Landshut, möglich.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Rechtsansprüche durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet werden.

Landshut, den 16. Dezember 2015
Regionaler Planungsverband Landshut
gez.
Alfons Sittinger
Erster Bürgermeister
Verbandsvorsitzender

Sparkasse Landshut;
Geldfunde

In Geschäftsstellen der Sparkasse Landshut wurden Geldbeträge gefunden, von den Findern an die Sparkasse abgeliefert und von den Verlierern noch nicht abgeholt.

Die Verlierer, die den Verlust glaubhaft machen können, werden hiermit aufgefordert, die verlorenen Geldbeträge binnen sechs Wochen bei der Sparkasse Landshut, Bischof-Sailer-Platz 431, abzuholen.

Landshut, den 3. Dezember 2015

Sparkasse Landshut

gez.

Dietmar Bruckner

Martin Strehler

Nr. 32

Dingolfing, 17. Dezember

2015

Sparkasse Niederbayern-Mitte;
Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das Aufgebot wurde für das Sparkassenbuch Nr. 3405197769 beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom heutigen Tage an, seine Rechte bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Landau, den 09.12.2015
Sparkasse Niederbayern-Mitte
gez.
Thomas Wagensohn
-Gebietsdirektor-

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat